

Modulhandbuch

Einstiegsqualifizierung (EQ) Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)

Stand: Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht der Qualifizierung	3
2	Inhalte und Dauer der Qualifizierung Online und in Präsenz (grob)	3
3	Grundmodul	4
	3.1 Teilmodul: Verwaltungsverfahren.....	4
	3.2 Teilmodul: Kreis der versicherten Personen.....	5
4	Fachmodul I: Versicherungsfall Arbeitsunfall, Unfallmedizin	7
	4.1 Teilmodul: Versicherungsfall Arbeitsunfall.....	7
	4.2 Teilmodul: Unfallmedizin	9
5	Fachmodul II: Versicherungsfall Berufskrankheit, Arbeitsmedizin	10
	5.1 Teilmodul: Versicherungsfall Berufskrankheit	10
	5.2 Teilmodul: Arbeitsmedizin	12
6	Fachmodul III: Heilbehandlung, Verletztengeld	12
	6.1 Teilmodul: Heilbehandlung.....	12
	6.2 Teilmodul: Verletztengeld	15
7	Fachmodul IV: Zuständigkeit, Beitrag	17
	7.1 Teilmodul: Zuständigkeit	17
	7.2 Teilmodul: Beitrag	18

1 Übersicht der Qualifizierung

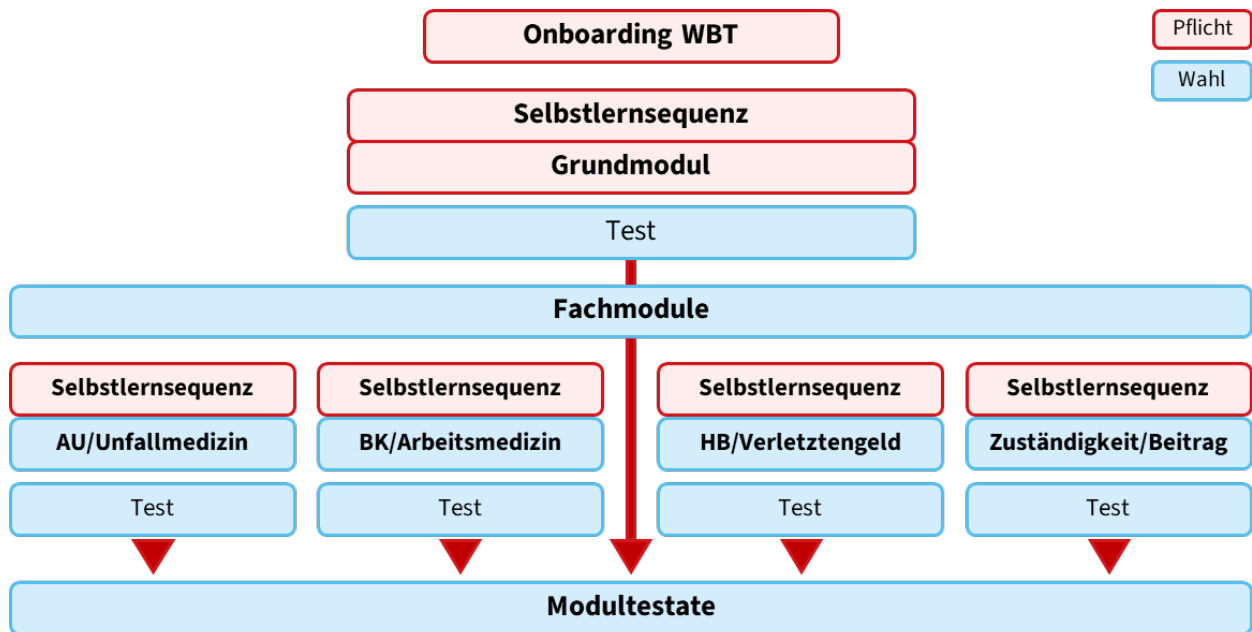


Abbildung 1 - Übersicht der Qualifizierung

2 Inhalte und Dauer der Qualifizierung Online und in Präsenz (grob)

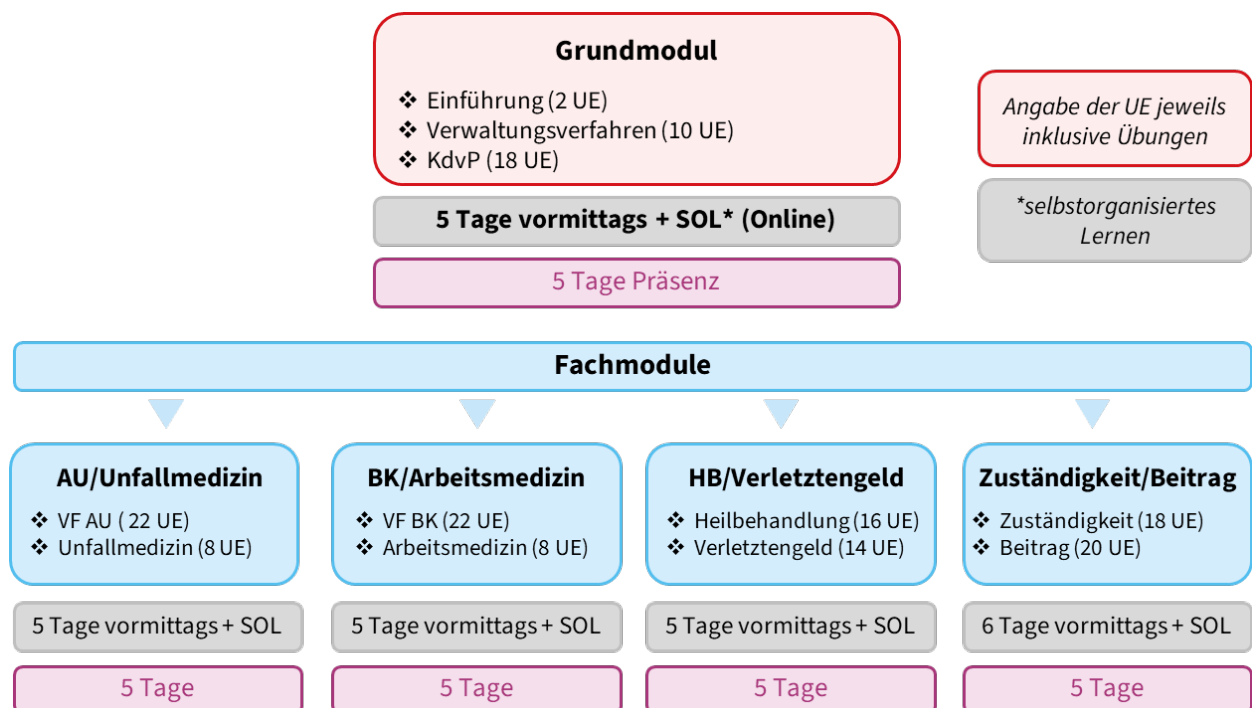


Abbildung 2 -- Inhalte und Dauer der Qualifizierung

3 Grundmodul

3.1 Teilmodul: Verwaltungsverfahren

Übergeordnetes Lernergebnis:	Die Teilnehmenden können grundlegende Begriffe und Rechtsnormen des Verwaltungshandelns, des Leistungsrechts und des Sozialdatenschutzes in der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern und diese in einfachen Konstellationen rechtsstaatlichen Handelns einordnen.
Fachkompetenz:	Die Teilnehmenden kennen grundlegende Strukturen und rechtliche Begriffe des Verwaltungshandelns, des Leistungsrechts und des Sozialdatenschutzes des Systems der gesetzlichen Unfallversicherung und verstehen diese als Instrumente rechtsstaatlichen Handelns.
Methodenkompetenz:	Die Teilnehmenden kennen abstrakte Normen des Verwaltungshandelns, des Leistungsrechts und des Sozialdatenschutzes und können deren Voraussetzungen und Rechtsfolgen in einfachen Konstellationen nachvollziehen.
Taxonomiestufen ¹ :	1 bis 2

Thematische Schwerpunkte	Taxonomie- stufe
Selbstlernsequenz	2
Verwaltungshandeln/Grundlagen des Leistungsrechts <ul style="list-style-type: none"> • Unterschied zwischen hoheitlichem und schlichtem Verwaltungshandeln • rechtsstaatliche Grundlagen des Verwaltungshandelns • Prinzipien des Verwaltungshandelns • Grundlagen des Leistungsrechts §§ 38 - 41 SGB I 	2
Verwaltungsverfahrensvorschriften <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensvorschriften §§ 8 ff. SGB X • Begriffe: Beteiligte, Bevollmächtigte, Beistand • Untersuchungsgrundsatz gemäß § 20 SGB X • Anhörung Beteiligter gemäß § 24 SGB X 	2
Verwaltungsakt <ul style="list-style-type: none"> • Tatbestandsmerkmale nach § 31 S. 1 SGB X • einfach typische Fallgestaltungen aus der Verwaltungspraxis • Unterscheidung Auskunft/Beratung/Information vom Verwaltungsakt 	2
Korrektur von Verwaltungsakten/Sozialdatenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Tatbestandsmerkmale der §§ 44, 45, 48 SGB X • Grundlagen des Sozialdatenschutzes nach der DSGVO sowie den nationalen Normen, insbesondere § 35 SGB I und § 67 SGB X 	2

3.2 Teilmodul: Kreis der versicherten Personen

Übergeordnetes Lernergebnis:	Die Teilnehmenden können in einfachen und ausgewählten Konstellationen den Kreis der versicherten Personen der gesetzlichen Unfallversicherung beurteilen und den zuständigen UV-Träger benennen, indem sie die in der Lehrveranstaltung besprochenen rechtlichen Regelungen einsetzen.
Fachkompetenz:	Die Teilnehmenden können grundlegende Strukturen und rechtliche Begriffe des Kreises der versicherten Personen der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern. Sie wenden die gesetzlichen Regelungen auf praxisnahe Fallkonstellationen an. Sie bestimmen versicherte Personen und den zuständigen Unfallversicherungsträger aus dem Gesetz her.
Methodenkompetenz:	Die Teilnehmenden können abstrakte Normen auf konkrete Lebenssachverhalte im Bereich Kreis der versicherten Personen anwenden und daraus Rechtsfolgen ableiten.
Taxonomiestufen ¹ :	1 bis 3

Thematische Schwerpunkte	Taxonomie- stufe
Selbstlernsequenz	2
Versicherter Personenkreis <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der sozialen Absicherung in allen SV-Zweigen • Einleitung/Übersicht §§ 2 - 6 SGB VII Versicherungsverhältnisse „kraft Gesetzes, kraft Satzung, freiwillige Versicherung“ • Bedeutung des Tatbestandsmerkmals „versicherte Person“ für Versicherungsfall AU/BK, Beitragsrecht, Zuständigkeit, Haftung und Rückgriff, Ablösung der Unternehmerhaftpflicht darlegen können 	2
Begriffe des Beschäftigungsverhältnisses <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungspflicht § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII i.V.m. § 7 Abs. 1 d + p SGB IV - Merkmale • Besonderheit „Scheinselbständigkeit“ und „Schwarzarbeit“ • Mini-Job nach § 8 SGB IV • Gesetzliche Regelung mit Hinweis auf Besonderheiten in der UV (Beitragspflicht und Einzelauftrag) • Beschäftigungsverhältnis unter Familienangehörigen • Prüfung § 28 p SGB IV (RV) 	3
Abgrenzung selbständige Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerbegriff im Sinne von § 136 Abs. 3 SGB VII • Versicherteneigenschaft von Gesellschaftern in Personen- bzw. Kapitalgesellschaften (wie z.B. GmbH, OHG, BGB-Gesellschaft, AG) 	2

<p>Versicherungsschutz kraft Satzung und Versicherungsfreiheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sinn und Zweck des Versicherungsschutzes nach §§ 2 und 3 SGB VII • Versicherte Personen nach § 3 SGB VII mit der Verknüpfung zur Satzung • Versicherungsfreiheit nach § 4 SGB VII kennen • Beamte und beamtenähnliche Personen / Ärzte etc. 	2
<p>Wie-Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Wie-Beschäftigte“ i.S. § 2 Abs. 2 S. 1 SGB VII bei • Gefälligkeitsleistungen unter Verwandten / Freunden / Bekannten • mitgliedschaftlichen Verpflichtungen 	3
<p>Versicherungsberechtigung / Freiwillige Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungstatbestände nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VII mit Bezug auf Unternehmerbegriff gemäß § 136 SGB VII • Beginn/Ende/Satzungsbestimmungen der UV-Träger • Fristen und Verknüpfung zum Beitrags- und Leistungsrecht 	3
<p>Ehrenamtliche Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • ehrenamtlichen Tätigen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 9, 10, 11, 12 SGB VII • Personen, die im Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind • Ehrenamtsversicherung nach § 6 Abs. 1 Nr. 3-5 SGB VII im Überblick • zuständige UV-Träger bei Unfällen im Ehrenamt 	2
<p>Hilfeleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • versicherte Personen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 a, b, c SGB VII 	1
<p>Kinder /Schüler und Schülerinnen / Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • versicherter Personenkreis nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII (Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Schülerinnen an berufs- und allgemeinbildenden Schulen, Studierende an Hochschulen) • Lernende • Lernende nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 14 a und b SGB VII mit Abgrenzung zu Schülern/Studierenden 	3
<p>Patientenunfälle</p> <p>Versicherungsschutz von Personen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SGB VII</p>	1
<p>Pflegepersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsschutz von Pflegepersonen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 SGB VII 	1
<p>Zuständigkeit für Versicherte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Unfallversicherungsträger der unterschiedlichen Personengruppen 	2

Ein- und Ausstrahlung <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Einstrahlung-Vorschriften § 4 und § 5 SGB IV und Geltungsbereich nach § 30 SGB I / Auslands-UV 140 SGB VII (subsidiär) • Hinweis auf das Über- und Zwischenstaatliche Recht • Hinweis zum Lehrheft „Auslandsbeziehungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“ 	1
--	---

4 Fachmodul I: Versicherungsfall Arbeitsunfall, Unfallmedizin

4.1 Teilmodul: Versicherungsfall Arbeitsunfall

Übergeordnetes Lernergebnis:	Die Teilnehmenden können Arbeitsunfälle der gesetzlichen Unfallversicherung beurteilen, indem sie die in der Lehrveranstaltung besprochenen rechtlichen Regelungen beim Arbeitsunfall einsetzen.
Fachkompetenz:	Die Teilnehmenden können grundlegende Strukturen und rechtliche Begriffe des Arbeitsunfalls der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern. Sie wenden die gesetzlichen Regelungen auf einfache, praxisnahe Fallkonstellationen an. Sie prüfen die Anspruchsvoraussetzungen aus dem Gesetz her.
Methodenkompetenz:	Die Teilnehmenden können abstrakte Normen auf konkrete Lebenssachverhalte zum Versicherungsfall - Arbeitsunfall anwenden und daraus Rechtsfolgen ableiten.
Taxonomiestufen ¹ :	1 bis 3

Thematische Schwerpunkte	Taxonomie- stufe
Selbstlernsequenz	2
Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage für die Leistungsgewährung • Überblick der Versicherungsfälle Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und mittelbare Folgen • §§ 7 – 13 SGB VII in der Übersicht • Verbotswidriges Handeln 	1
Tatbestandsmerkmale des Arbeitsunfalls <ul style="list-style-type: none"> • Prüfschema des Arbeitsunfalls § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII • Handlungstendenz • Grundverständnis mit Auswirkung auf die tägliche Arbeit in der Praxis • Tatbestandsmerkmale (Prüfkette) benennen und differenzieren 	2

<p>Versicherte Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich versicherte Tätigkeit • Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt • Innerer sachlicher Zusammenhang • Abgrenzung zur eigenwirtschaftlichen Tätigkeit • Fallbearbeitung anhand von einfachen Beispielen (insbesondere private Tätigkeit, Gemeinschaftsveranstaltungen, Betriebssport, Streit/Schlägerei) 	3
<p>Wegeunfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegeunfall als versicherte Tätigkeit • Beginn und Ende • Besonderheiten • bei Um- und Abwegen • beim Wegbringen von Kindern • bei Fahrgemeinschaften 	3
<p>Unfallbegriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unfallbegriff des § 8 Abs. 1 S. 2 SGB VII • Abgrenzung • Fallbeispiele (äußeres Ereignis, Schock, Herzinfarkt) 	3
<p>Unfallkausalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff der Unfallkausalität kennen und von anderen Kausalitäten abgrenzen • typische Problemkonstellationen der Unfallkausalität (besondere Gefahr, Unfälle aus innerer Ursache und Unfälle unter Drogen und Alkohol, gemischte Tätigkeit) 	3
<p>Haftungsbegründende Kausalität und Gesundheitserstschaden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitserstschaden (mit Verweis auf Inhalte im Teilmodul „Unfallmedizin“) 	3
<p>Beweisanforderungen, Folgeunfälle und mittelbare Unfallfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweisanforderungen an die einzelnen Tatbestandsmerkmale des Arbeitsunfalls • § 20 SGB X • die Folgen für die Beweislast • Begriffe des „Folgeunfalls“ und der „mittelbaren Unfallfolgen“ • Folgeunfall nach § 11 SGB VII 	2
<p>Besonderheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schädigung der Leibesfrucht § 12 SGB VII - kurz • Gesundheitsschaden im Zusammenhang mit der Spende § 12 a SGB VII – kurz • Sachschäden bei Hilfeleistung 	1

4.2 Teilmodul: Unfallmedizin

Übergeordnetes Lernergebnis:	Die Teilnehmenden können in einfachen und ausgewählten Konstellationen die Heilbehandlung überwachen, indem sie die in der Lehrveranstaltung besprochenen medizinischen Kenntnisse einsetzen.
Fachkompetenz:	Die Teilnehmenden können grundlegende anatomische Strukturen und medizinische Begriffe auf dem Gebiet der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern. Sie wenden die medizinischen Kenntnisse auf praxisnahe und einfache Fallkonstellationen an. Sie kennen die wesentlichen Formulare, die im Rahmen der Erstversorgung nach dem Vertrag „Ärzte/Unfallversicherungsträger“ im Rahmen der Erstversorgung erstellt werden.
Methodenkompetenz:	Die Teilnehmenden können medizinische Begriffe auf konkrete Lebenssachverhalte im Rahmen der Heilbehandlung anwenden und daraus Rechtsfolgen ableiten.
Taxonomiestufen ¹ :	1 bis 2

Thematische Schwerpunkte	Taxonomie- stufe
Selbstlernsequenz	2
Begriffe der Anatomie <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung / Bezug zur Heilbehandlung und D-Arztverfahren • Der D-Bericht aus Sicht des Mediziners • Körperebenen, Richtungsbeschreibungen, Bewegungsrichtungen, Neutral-O-Stellung • Kopf, Hirn • Blutkreislauf 	2
Knochen, Muskeln und Sehnen <ul style="list-style-type: none"> • Skelett • Knochenaufbau • Muskelstruktur • Bindegewebe und Sehnenstruktur • Aufbau der Wirbelsäule 	2
Obere Extremitäten <ul style="list-style-type: none"> • Schultergelenk und Oberarm, Aufbau Rotatorenmanschette • Ellenbogengelenk und Hand • Messblatt für die oberen Gliedmaßen 	2

Untere Extremitäten <ul style="list-style-type: none"> • Hüfte und Oberschenkel • Knie • Sprunggelenk und Fuß • Messblatt für die unteren Gliedmaßen 	2
Klinische, radiologische und apparative Diagnostik <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese und Berichtspflicht • Röntgen und Sonografie • Computertomografie und Kernspintomografie • Endoskopie • Arthroskopie 	2
Besondere Verletzungsfolgen <ul style="list-style-type: none"> • (Kontext Leitfallsachbearbeitung – bis längstens 2 Monate Arbeitsunfähigkeit) • Weichteilverletzungen • Sehnenrisse • Klassifizierung nach AO • Behandlungsmöglichkeiten und Versorgung • Komplikationen im Heilverlauf • Schädelhirnverletzungen (Einteilung, Komplikationen) • Brustkorbverletzungen • Verbrennungen 	2
D-Bericht, Psychische Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> • D-Bericht vollständig auswerten • Schock • Reaktion auf schwere Belastungen • Psychotherapie, psychologische Hilfen aus ärztlicher Sicht 	2

5 Fachmodul II: Versicherungsfall Berufskrankheit, Arbeitsmedizin

5.1 Teilmodul: Versicherungsfall Berufskrankheit

Übergeordnetes Lernergebnis:	Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen des Versicherungsfalls „Berufskrankheit“ und können die Verfahren zur Feststellung unterschiedlicher Berufskrankheiten einleiten. Sie haben ein grundlegendes Verständnis über die rechtlichen und medizinischen Voraussetzungen zu einzelnen Berufskrankheiten. Sie können in einfachen, beispielhaften Konstellationen nachvollziehen und wiedergeben, ob ein Leistungsanspruch besteht, und kennen die Beteiligten im Feststellungsverfahren.
---------------------------------	--

Fachkompetenz:	Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Definition und die rechtlichen Grundlagen von Berufskrankheiten gemäß § 9 SGB VII zu erläutern. Sie wenden die gesetzlichen Bestimmungen auf einfache, praxisnahe Fallbeispiele an und kennen den Prozess des Feststellungsverfahrens.
Methodenkompetenz:	Die Teilnehmenden können rechtliche und medizinische Normen auf einfache, praxisnahe Fallbeispiele im Bereich der Berufskrankheiten anwenden.
Taxonomiestufen ¹ :	1 bis 3

Thematische Schwerpunkte	Taxonomie- stufe
Selbstlernsequenz	2
Versicherungsfall Berufskrankheit <ul style="list-style-type: none"> • Tatbestandsmerkmale der Berufskrankheit (§ 9 Abs. 1 SGB VII) • „Aufnahmeverfahren“ neuer Berufskrankheiten in die BK-Liste • Öffnungsklausel § 9 Abs. 2 SGB VII (Praxisrelevanz) • Sonstige Absätze (3 - 9) des § 9 SGB VII (Überblick) 	2
Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlungsschritte der Verwaltung einschl. Nennung der Beweisanforderungen • Beteiligung und Zusammenarbeit anderer Stellen/Dritter • Zusammenhang zwischen Einwirkung und Krankheit • Abschluss des Verfahrens • Zusammenarbeit der UV-Träger 	2
Versicherungsrechtliche und medizinische Voraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsrechtliche und medizinische Voraussetzungen zu einzelnen Berufskrankheiten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ BK-Ziffer 5101, Workflow Haut und Hautarztverfahren, (ggf. bei Bedarf zusätzlich BK-Ziffer 5103) ▪ BK-Ziffer 2301, Workflow BK 2301 und Workflow Hörgeräteversorgung ▪ Wirbelsäulenerkrankungen BK-Ziffern 2108 - 2110 ▪ BK-Ziffern 4101 - 4103 (Überblick), (ggf. bei Bedarf zusätzlich BK-Ziffern 4104 und 4105) 	3

<p>Verwaltungsverfahren und Berufskrankheiten-Verordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsverfahren und Sondervorschriften (BKV und JAV) → BKV im Überblick, insbesondere § 3 BKV • Versicherungsfall/Leistungsfall • Möglichkeiten der Individualprävention z. B. Lärmschwerhörigkeit oder Hauterkrankungen • Zuständigkeitsvereinbarung (VbgBK), insbesondere Regelungen zu Irrläufern • Zusammenarbeit mit Beteiligten 	2
--	---

5.2 Teilmodul: Arbeitsmedizin

Übergeordnetes Lernergebnis:	Den Teilnehmenden sind die wichtigsten medizinischen Grundbegriffe geläufig. Sie haben ein grundlegendes Verständnis über die medizinischen Voraussetzungen zu einzelnen Berufskrankheiten
Fachkompetenz:	Die Teilnehmenden sind in der Lage, die medizinischen Grundlagen von einzelnen Berufskrankheiten zu erläutern.
Methodenkompetenz:	Die Teilnehmenden erkennen die Bedeutung medizinischer Grundlagen zu einzelnen Berufskrankheiten für deren Vermeidung, Entstehung und Verschlimmerung.
Taxonomiestufen ¹ :	1 bis 2

Thematische Schwerpunkte	Taxonomie- stufe
Selbstlernsequenz	2
<p>Arbeitsmedizinische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie, Physiologie und BK-typische Krankheitsbilder zu: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut ▪ Ohr ▪ Atemwegen ▪ Wirbelsäule 	2

6 Fachmodul III: Heilbehandlung, Verletztengeld

6.1 Teilmodul: Heilbehandlung

Übergeordnetes Lernergebnis:	Die Teilnehmenden können in einfachen und ausgewählten Konstellationen die Heilbehandlung überwachen, indem sie die in der Lehrveranstaltung besprochenen rechtlichen Regelungen einsetzen.
------------------------------	---

Fachkompetenz:	Die Teilnehmenden können grundlegende Strukturen und rechtliche Begriffe der Heilbehandlung der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern. Sie wenden die gesetzlichen Regelungen auf praxisnahe und einfache Fallkonstellationen an. Sie bestimmen die Heilbehandlung aus dem Gesetz her und wenden den Vertrag „Ärzte/Unfallversicherungsträger“ an.
Methodenkompetenz:	Die Teilnehmenden können abstrakte Normen auf konkrete Lebenssachverhalte im Rahmen der Heilbehandlung anwenden und daraus Rechtsfolgen ableiten.
Taxonomiestufen ¹ :	1 bis 3

Thematische Schwerpunkte	Taxonomie- stufe
Selbstlernsequenz	2
Begriffe der Heilbehandlung <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung / Umfang der Heilbehandlung / mit allen geeigneten Mitteln § 1 SGB VII, § 26 Abs. 2 SGB VII • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation als Bestandteil der Heilbehandlung in der gesetzlichen UV • Ziele der Heilbehandlung • Steuerung durch UV-Träger • Bundesteilhabegesetz / SGB IX 	3
Vertrag Ärzte/UV-Träger (ÄV) <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlage § 34 Abs. 3 SGB VII • Vertragspartner • Beteiligte am Vertrag • Aufbau 	2
Formen der Heilbehandlung <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und besondere Heilbehandlung, §§ 10 und 11 ÄV • Berechtigung zur Einleitung 	2
Verfahrensarten <ul style="list-style-type: none"> • Durchgangsarztverfahren • Verletzungsartenverfahren • Schwerstverletzungsartenverfahren - kurz • Anhang 1 ÄV 	2
Berichtspflicht <ul style="list-style-type: none"> • Berichtspflichten aus dem Ärztevertrag • Besondere Mitteilungspflichten (Komplikationen, Notwendige Versorgung) 	3

<p>Erstversorgung / ärztliche und zahnärztliche Behandlung / HNO-/Augenarzt / Hand</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 27 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII / § 9 ÄV – Hinzuziehung von Fachärzten • Verfahren und Besonderheiten bei HNO- und Augenverletzungen • Vorstellung Handchirurg • Formtexte / § 58 ÄV 	2
<p>Besondere Behandlungsformen durch den UV-Träger - kurz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung EAP • Verordnungsblatt, Frist • Erklärung BGSW • Verordnung, Frist zur Entscheidung 	1
<p>Heil- und Hilfsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heil- und Hilfsmittel differenzieren • Berechtigung zur Verordnung • Abgrenzung zur gesetzlichen Krankenversicherung • Kostenübernahme durch die gesetzliche Unfallversicherung • Brillenschäden • Abrechnungshinweise 	3
<p>Besonderheiten (kurz)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Versorgung / Abkommen über die zahnärztliche Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten • Psychotherapie, psychologische Hilfen • Belastungserprobung 	2
<p>Reisekosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage §§ 39, 43 SGB VII, 73 SGB IX • Be- und Abrechnung 	3
<p>Haushaltshilfe / Kinderbetreuungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage §§ 39 Abs. 1, 42 SGB VII i.V.m § 74 SGB IX • Voraussetzung • Angemessene Erstattung/Budget 	2
<p>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Überblick)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zum Film Reha-Management • Kernbotschaft zur LTA • Verzahnung medizinische Reha und LTA • Dauerhafte Wiedereingliederung nach den Bedürfnissen des/der Versicherten (Wunsch- und Wahlrecht) • Fristen der Reha-Anträge nach dem SGB IX und schnelle Antragsweiterleitung 	1

6.2 Teilmodul: Verletztengeld

Übergeordnetes Lernergebnis:	Die Teilnehmenden können in einfachen und ausgewählten Konstellationen den Anspruch auf Verletztengeld in der gesetzlichen Unfallversicherung beurteilen und einfache Verletztengeldberechnungen vornehmen, indem sie die in der Lehrveranstaltung besprochenen rechtlichen Regelungen einsetzen. Sie können dabei den Anspruch auf Verletztengeld von der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall abgrenzen.
Fachkompetenz:	Die Teilnehmenden können grundlegende Strukturen und rechtliche Begriffe des Verletztengeldes der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern. Sie wenden die gesetzlichen Regelungen auf praxisnahe einfache Fallkonstellationen an. Sie bestimmen den Anspruch aus dem Gesetz her.
Methodenkompetenz:	Die Teilnehmenden können abstrakte Normen auf konkrete Lebenssachverhalte im Bereich Verletztengeld anwenden und daraus Rechtsfolgen ableiten.
Taxonomiestufen ¹ :	1 bis 3

Thematische Schwerpunkte	Taxonomie- stufe
Selbstlernsequenz	2
Rechtliche Grundlage des Verletztengeldes <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der sozialen Absicherung • Darstellung des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall • Bezug zu den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen • Leistung des UV-Trägers § 45 SGB VII • Bedeutung der Tatbestandsmerkmale 	2
Anspruchsvoraussetzung / Zweck <ul style="list-style-type: none"> • Infolge des Versicherungsfalls als ergänzende Leistung • Beschäftigte auch Mini-Jobber, freiwillig Versicherte • Anspruch auf Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen oder kurzfristiges Erwerb ersatzeinkommen (unmittelbar vor Beginn) • Arbeitsunfähigkeit (Bezug zum Fach Heilbehandlung) 	3
Beginn und Ende des Verletztengeldes <ul style="list-style-type: none"> • Ab Tag der ärztlichen Feststellung § 46 Abs. 1 SGB VII • Entgeltfortzahlung §§ 3 und 4 EntgFG • Sonderregelung für freiwillig versicherte Unternehmer und Unternehmerinnen § 46 Abs. 2 SGB VII • Ende der Arbeitsunfähigkeit bzw. der medizinischen Leistung • Kurzer Hinweis: Beginn des ÜG und Begrenzung 78 Woche • Mini-Jobber: Hinweis auf Besonderheiten in der UV (Beitragspflicht und Einzelauftrag) 	3

<p>Höhe des Verletztengeldes für Beschäftigte mit festem Monatslohn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung und Bezug zum SGB V • Allgemeine einfache VG-Berechnung (RE, NAE) mit Einmalzahlung • § 187 SGB VII, Rundung • Höchstbetrag • Vergleich Nettoentgelt § 47 Abs. 2 S. 3 SGB V 	3
<p>Besonderheiten für Beschäftigte mit Stundenlohn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung und Bezug zum SGB V • Überstunden und regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit • Rechenschritte (mit Einmalzahlung) • Nettoentgelt § 47 Abs. 2 S. 3 SGB V 	3
<p>Verletztengeld für freiwillig versicherte Unternehmer und Unternehmerinnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungstatbestände nach § 47 Abs. 5 S. 1 SGB VII • Bezug zum Antrag und der Versicherungssumme • Berechnung • Hinweis auf Satzungsregelung (individuell je BG- auf Eigenstudium in der BG/UK verweisen insbesondere zur Karenzzeit) 	3
<p>Auszahlung und Generalauftrag VG</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 96 Abs. 2 SGB VII • VV-Generalauftrag • VV-Einzelauftrag bei Mini-Jobbern 	2
<p>Beiträge im Überblick (für Erstattungsansprüche)</p> <ul style="list-style-type: none"> • VV-Beiträge • Verwaltungskosten • Beiträge zur gesetzlichen KV (§ 251 Abs. 1 SGB V i.V.m. § 192 Abs. 1 Nr. 3 SGB V) • Beiträge zur gesetzlichen PflV (§ 251 Abs. 1 SGB V i.V.m. § 49 Abs. 2 Nr. 3 SGB XI) • Beiträge zur gesetzlichen RV (§ 170 Abs. 1 Nr. 2 a SGB VI) • Beiträge zur gesetzlichen ALV (§ 347 Abs. 5 SGB III) 	1
<p>Erstattungsanspruch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungen zwischen UV und KV • Erstattungsansprüche KV § 105 SGB X • Gegenseitige Verzichtserklärung – “VV-Erstattungsverzicht“ • Erstattungsansprüche UVT § 105 SGB X • Auskunftspflicht der Krankenkasse • Erstattungsansprüche AG § 115 SGB X • Verwaltungsvereinbarung § 189 SGB VII und §§ 88 ff SGB X 	3
<p>Weitere Geldleistungen im Überblick</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergangsgeld • Rente an Versicherte mit Begriff der MdE • Hinterbliebenenrenten • Pflegegeld 	1

7 Fachmodul IV: Zuständigkeit, Beitrag

7.1 Teilmodul: Zuständigkeit

Übergeordnetes Lernergebnis:	Die Teilnehmenden können einfache Konstellationen des Zuständigkeitsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung beurteilen, indem sie die in der Lehrveranstaltung besprochenen rechtlichen Regelungen einsetzen.
Fachkompetenz:	Die Teilnehmenden können grundlegende Strukturen und rechtliche Begriffe der Organisation des Systems der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern. Sie wenden die Regelungen der materiellen Zuständigkeit auf einfache praxisnahe Fallkonstellationen an.
Methodenkompetenz:	Die Teilnehmenden können abstrakte Normen auf konkrete Lebenssachverhalte im Bereich Zuständigkeit anwenden und daraus Rechtsfolgen ableiten.
Taxonomiestufen ¹ :	1 bis 3

Thematische Schwerpunkte	Taxonomie- stufe
Selbstlernsequenz	2
Materielle Zuständigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsbeziehungen UV-Träger, Versicherte, Unternehmer und Unternehmerinnen • Unfallversicherungsträger (§ 114 SGB VII) • Hinweis auf die stattgefundenen Fusionen zur Reduzierung der Zahl der UV-Träger • Grundnorm der Zuständigkeit in § 121 Abs. 1 SGB VII • Hinweis auf §§ 123 bis 129 SGB VII 	1
Begriffe des Unternehmens und des Unternehmers <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen (Legaldefinition in § 121 Abs. 1 SGB VII) • Unternehmer (Definitionsnorm in § 136 Abs. 3 Nr. 1 SGB VII) 	2
Rechtliche Erscheinungsformen der Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Einzelpersonen • Mehrheit von Personen 	2
Rechte und Pflichten des Unternehmers	

Sachliche Zuständigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit nach Art und Gegenstand des Unternehmens, Verordnungsermächtigung (§ 122 SGB VII) • Rechtsgrundlage: Bundesratsbeschluss von 1885 als Ausgangspunkt der historisch gewachsenen Zuständigkeit • Besonderheit: Die UV-Träger sind für sich und ihre eigenen Unternehmen zuständig (§ 132 SGB VII) 	2
Das Gesamtunternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen in § 131 Abs. 1 SGB VII • Rechtsfolge in § 131 Abs. 1 SGB VII: Zuständigkeit des Gesamtunternehmens richtet sich nach der Zuständigkeit für das Hauptunternehmen • Definitionen der Bestandteile eines Gesamtunternehmens (Haupt-, Neben- und Hilfsunternehmen) in § 131 Abs. 2 SGB VII • Bestimmung des Hauptunternehmens als Schwerpunkt im Gesamtunternehmen 	3
Beginn und Ende der materiellen Zuständigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Beginn mit Beginn des Unternehmens • Ende mit Ende des Unternehmens 	3
Formelle Zuständigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Bescheide über den Beginn und das Ende der Zuständigkeit (§ 136 Abs. 1 S. 1 SGB VII) • Überweisungsbescheid (§ 136 Abs. 1 S. 4, 1. und 2. Alt. SGB VII) • Wirkung von Zuständigkeitsänderungen (§ 137 SGB VII) • Überweisungsverfahren (§ 136 Abs. 5 SGB VII) • Umschreibungsbescheid (§ 136 Abs. 1 S. 1 SGB VII analog) 	2

7.2 Teilmodul: Beitrag

Übergeordnetes Lernergebnis:	Die Teilnehmenden können einfache Konstellationen des Beitragsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung beurteilen, indem sie die in der Lehrveranstaltung besprochenen rechtlichen Regelungen einsetzen.
Fachkompetenz:	Die Teilnehmenden können grundlegende Strukturen und rechtliche Begriffe der Finanzierung des Systems der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern. Sie bestimmen Beitragspflichtige und leiten die Berechnungsgrundlagen des Beitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung aus dem Gesetz her. Sie berechnen den Beitrag des Unternehmens für Beschäftigte und Unternehmer anhand einfacher praxisnaher Sachverhalte.
Methodenkompetenz:	Die Teilnehmenden können abstrakte Normen auf konkrete Lebenssachverhalte im Bereich Beitrag anwenden und daraus Rechtsfolgen ableiten.
Taxonomiestufen ¹ :	1 bis 3

Thematische Schwerpunkte	Taxonomie- stufe
Selbstlernsequenz	2
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungssystem (Basisumlage, Überaltlastumlagen) • Mittelaufbringung durch die Beitragspflichtigen, § 150 Abs. 1 SGB VII • Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung (§§ 21 SGB IV, 152 Abs. 1 SGB VII; auch § 153 Abs. 1, 4 SGB VII) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umlage der Basis- und Strukturlast (Eigen-/Hauptumlage) ▪ Umlage der Überaltlastanteile (Neurenten bzw. Arbeitsentgelte), (nicht vertiefen) 	1
<p>Betriebsmittel, Rücklage, Vorfinanzierung</p> <p>Betriebsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckbestimmung: § 81 SGB IV, § 172 SGB VII • Höchstbetrag und Anlageform: § 172 SGB VII, Rolle des Vorstands <p>Rücklage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckbestimmung: § 82 SGB IV, § 172a SGB VII • Mindest- und Höchstbetrag, jährliche Zuführung, Aufsichtsbehörde, Zinsen und Anlageform: § 172a SGB VII <p>Vorfinanzierung</p>	1
<p>Beitragspflichtige, Haftungsschuldner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitragspflichtige <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personenkreis der Beitragspflichtigen, § 150 Abs. 1 SGB VII ▪ Begriff der Gesamtschuldnerschaft (§§ 421, 422 BGB) • Haftungsschuldner (nur erwähnen) 	2
<p>Beitragsbescheid (§ 168 Abs. 1 SGB VII)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Form, Inhalt, Bekanntgabe, Rechtsbehelf • Änderung des Beitragsbescheids (nur kurz erwähnen) 	2
<p>Berechnung des Einzelbetrages einschließlich Beitragsfüße (ohne Rentenlasten nach § 178 Abs. 2 und 3 SGB VII)</p> <p>Basisumlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitragsformel § 167 Abs. 1 SGB VII • Beitragsfuß § 167 Abs. 2 SGB VII 	3

<p>Berechnungsgrundlagen für die Beiträge zur Eigenumlage (§ 153 Abs. 1 SGB VII, Gefahrklassen)</p> <p>Gefahrtarif (§§ 157, 158 SFGB VII)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahrengemeinschaften in Tarifstellen nach Gefährdungsrisiken unter Berücksichtigung eines versicherungsmäßigen Risikoausgleichs (§ 157 Absätze 2 und 3 SGB VII) <p>Veranlagung zu den Gefahrklassen § 159 Abs. 1 SGB VII</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkt ist die Veranlagung, kurz erwähnen Veranlagung von Gesamtunternehmen im Sinne des Gefahrtarifs; nicht auf die Veranlagung fremdartiger Nebenunternehmen eingehen 	3
<p>Berechnungsgrundlagen für die Beiträge</p> <p>Arbeitsentgelt</p> <ul style="list-style-type: none"> Begriff: §§ 14 Abs. 1, 17 SGB IV, SvEV (Aichberger Nr. 4/10), auf Sachbezüge nicht näher eingehen Mindest- und Höchsttarbeitsentgelt § 153 Abs. 2 und 3 SGB VII i. V. m. § 85 Abs. 1 bzw. 2 SGB VII <p>Lohnnachweis §§ 165, 166 SGB VII (kurz erwähnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Form, Frist, Inhalt, Schätzung, Prüfung <p>Versicherungssummen</p> <ul style="list-style-type: none"> Versicherungssumme § 154 Abs. 1 SGB VII, Beginn und Ende 	3
<p>Sicherheitsleistung / Beitragsabfindung, Nachtragsbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsleistung / Beitragsabfindung (§ 164 Abs. SGB VII) Nachtragsbeiträge <p><i>Hinweis: Mindestbeitrag (§ 161 SGB VII); Lastenverteilung (nennen)</i></p>	2
<p>Zuschläge / Nachlässe (§ 161 Abs. 1 SGB VII)</p> <ul style="list-style-type: none"> Sinn und Zweck zu berücksichtigende Versicherungsfälle Vergleich der Eigenbelastung und der Durchschnittsbelastung 	2
<p>Fälligkeit, Mahnung, Verjährung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fälligkeit §§ 23 Abs. 3 SGB IV, 37 Abs. 2 SGB X, § 3 BeitragsverfahrensVO (BVV) aufgrund § 23 Abs. 3 S. 3 SGB IV Mahnung, bei Nichtzahlung, § 66 Abs. 4 S. 2 SGB X, § 3 Abs. 3 VwVG (Sollvorschriften), Vorstufe der Vollstreckung Verjährung <ul style="list-style-type: none"> Verjährungsfrist bei noch nicht festgestellten Forderungen → § 25 SGB IV (grundsätzlich vier Jahre) Verjährungsfrist bei bereits festgestellten Forderungen → § 52 SGB X 	2

<p>Stundung, Säumniszuschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stundung (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB IV), Voraussetzungen erörtern, Arten der Sicherung nicht vertiefen • Säumniszuschlag (§ 24 Abs. 1 SGB IV), Voraussetzungen und Berechnung, Geringfügigkeitsgrenze 	2
<p>Zwangsvollstreckung (Schwerpunkt Verwaltungsvollstreckung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein (§ 66 SGB X) <ul style="list-style-type: none"> ▪ § 66 Abs. 1 und 3 SGB X, Verwaltungsvollstreckungsgesetz ▪ § 66 Abs. 4 SGB X, Zivilprozessordnung (ZPO) • Verwaltungsvollstreckung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollstreckungsorgan (§ 4 VwVG) ▪ Vollstreckungsanordnung (§ 3 Abs. 1, 4 VwVG) ▪ Voraussetzungen (vgl. § 3 Abs. 2 und 3 VwVG) auf die Zwangsvollstreckung nach der ZPO ist nicht weiter einzugehen; Hinweis auf insbesondere Weiterbildung 	2

¹Erläuterung der Stufen nach Bloom:

1. Wissen/Kenntnis

Erinnern z. B. von Theorien, konkreten Einzelheiten, terminologischen Wissens, einzelner Fakten, von Mustern, von Prozessen, von Methoden, von Festlegungen, von Klassifikationen, von Kategorien, von Kriterien

2. Verstehen

Einfachste Ebene des Begreifens; einfache Zusammenhänge erkennen; Bescheid wissen, worüber gesprochen wird; den Stoff wiedergeben (ohne ihn mit anderen Materialien in Beziehung zu setzen oder seine umfassendste Bedeutung zu erkennen); eigene Worte verwenden; Interpretieren; Extrapolieren; Gelerntes wird auch in einem anderen Zusammenhang erkannt

3. Anwenden

Gebrauch und Umsetzung von eindimensionalen Lerninhalten in eine neue und konkrete Situation

4. Analyse

Zerlegen von komplexeren Sachverhalten in grundlegende Elemente und Teile; Identifizieren von Elementen, ordnenden Prinzipien und (expliziten sowie impliziten) Strukturen; Hierarchien klar machen; Erkennen von Zusammenhängen; Beziehungen zwischen den Elementen deutlich machen; Diagnosen erstellen; Fallstudien

5. Synthese

Zusammenfügen von Elementen und Teilen zu einem neuen Ganzen (↔ Analyse); Entwickeln/ Herstellen einer neuen Struktur oder eines Plans; Einflechten von eigenen Erfahrung; Hypothesen entwickeln und vernetzen; fachübergreifend denken; Optimieren; Projektarbeit

6. Beurteilen

Bewerten; Auswerten; Beurteilen einer Lösung, eines Modells, eines Verfahrens im Hinblick auf seine Zweckmäßigkeit, Funktionstüchtigkeit, Stimmigkeit oder Qualität; logische Fehler entdecken und begründen